



Natur und Umwelt:

Mario Kneissl
06225/82 09-24
kneissl@gem-eugendorf.at
Stand: 12-2023

Richtlinien zur Förderung von Lastenfahrrädern, Kinderfahrrädern, Laufrädern, Rad-Anhängern

- Der Hauptwohnsitz der um Förderung ansuchenden Person muss sich in Eugendorf befinden.
- Ein amtlicher Lichtbildausweis muss vorgewiesen werden.
- Das Formular der Marktgemeinde Eugendorf muss ausgefüllt und unterschrieben werden.
- Sowohl die Rechnung als auch die Zahlungsbestätigung müssen vorgelegt werden.
- Eine Förderung wird nur dann gewährt, wenn der Kauf in einem Fachgeschäft im Flachgau oder in der Stadt Salzburg getätigt wurde.
- Beim Kauf in einem Einkaufsmarkt oder online gibt es keine Förderung.
- Der Preis bei Kinderrädern darf den Betrag von € 800,- (brutto) nicht überschreiten (exkl. Zubehör).
- Kinderräder werden nur für Kinder bis 14 Jahre gefördert.
- Förderungen werden nur dann vergeben, wenn das Produkt für den Eigengebrauch verwendet wird.
- Fahrradanhänger und Kinderfahrräder werden nur für die eigenen Kinder, Enkelkinder oder Pflegekinder gefördert.
- Laufräder werden ebenfalls nur für die eigenen Kinder, Enkelkinder oder Pflegekinder gefördert im Alter zwischen 1 und 5 Jahren gefördert.
- Die Höhe der Förderung beträgt für
 - Kinderräder € 50,-
 - Fahrradanhänger € 100,-
 - Laufräder € 30,-
 - Lastenfahrräder € 200,-